

**Kommission für Lehre und Studium  
(LSK)**

Telefon: 314-23988  
e-mail: marianne.buchholz@tu-berlin.de

Berlin, den 10.6.10

**Protokoll**

der 800. Sitzung der  
Kommission für Lehre und Studium  
am 8. Juni 2010

---

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 16.40 Uhr

**Anwesend:**  
**Mitglieder:**

Frau Kastner sowie  
die Herren  
Frank  
Lehr  
Marquardt  
Meyer  
Schröder  
Stein  
Streubel  
und Zorn

**Hochschul Controller:**  
Herr Thurian (SC 3)

**Ständig beratende Gäste:**  
Frau Kunert (I A)  
Herr Fritzsche (I A Exp.)  
Frau Plaumann (1. Stv. ZFA)

**Gäste:**  
Frau Sosna (Fakultät IV)

**Protokoll:** Frau Buchholz

**T A G E S O R D N U N G**

<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Seite</b>
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Neufassungen der Prüfungsordnungen für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der GKWi	2
3.	Berichte -	2/3
4.	Mentoringprogramm	3
5.	Außerkräftsetzen der 3-semestrigen Masterstudiengänge Elektrotechnik und Technische Informatik an der Fakultät IV	3-4

6.	Neufassung der Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge Elektrotechnik, Technische Informatik und Informatik sowie Aufhebung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät IV	4-8
7.	Verschiedenes	9

---

**TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird geändert.

---

**TOP 2: Neufassung der Prüfungsordnungen für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen**

---

Es werden vorgelegt:

1. AS-Vorlage vom 5.5.2010 (Eingang LSK 6.5.)
2. Beschlüsse GKWi 4/63 und GKWi 5/63 vom 05.05.2010
3. Neufassung der PO für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 5.5.2010
4. Neufassung der PO für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 5.5.2010

Bearbeiter: Frau Kastner sowie die Herren Frank, Schröder und Streubel

<b>Beschlüsse GKWi</b>	<b>Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)</b>	<b>Beschluss LSK</b>
5. Mai 2010	6. Mai 2010	8. Juni 2010

**Beschluss LSK 1/800-8.6.10**

**einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidenten und dem Akademischen Senat, die Neufassung der Prüfungsordnungen für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und an die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter Beachtung der Monita von IA Exp. weiterzuleiten.

---

**TOP 3: Berichte**

Herr Stein berichtet von dem letzten Treffen der AG Nachsteuerung im Bolognaprozess. In diesem Zusammenhang berichtet er auch vom Preismodell das Teilzeitstudium vorsieht. Es wird ein Zwischenbericht der AG erstellt werden.

Frau Plaumann erklärt, dass eine Befragung von Studierenden im „Impetus/Zielgrade-Projektverbund“ unter <http://www.zielgrade.tu-berlin.de/menue/evaluation/> läuft. Die Ergebnisse sollen Ende August 2010 vorliegen und werden der LSK vorgestellt.

Herr Schröder und Herr Thurian berichten, dass wegen der Neustrukturierung der ZEMS am 7.6.10 ein Treffen stattgefunden hat. Nach der inzwischen stattgefundenen externen Evaluation wurden die geplanten künftigen erhöhten Kursgebühren vorgestellt. Alle Kurse an der ZEMS

werden nun wieder im Rahmen von 2-5 LP kreditiert.

#### **TOP 4: Mentoringprogramm**

---

Frau Plaumann erläutert das vorliegende Papier der Beuth-Hochschule „Handlungsmanual – Lernprozessbegleitung des Tandem-Projektes“ (Teil des Projektes „Familie in der Hochschule“), worin u.a. eine individuelle Förderung des Spitzensportes aufgegriffen wurde. Vor allem richtet sich das Projekt mit Vorschlägen an die Mentoringbetreuung von Studierenden mit Kindern. MentorInnen können derzeit Werkverträge und in Zukunft Leistungspunkten für ihre Tätigkeit erhalten.

Die LSK diskutiert ausführlich über das Projekt und beabsichtigt, es in einen Beispielskatalog für Mentoringprogramme aufzunehmen.

#### **TOP 5: Einstellung der 3semestrigen Masterstudiengänge Elektrotechnik und Technische Informatik an der Fakultät IV**

---

Es werden vorgelegt:

- AS-Vorlage vom 23.10.2009 (eing. LSK am 4.11.09)
- FKR-Beschluss vom 23.9.09 der Fakultät IV
- von der Fakultät am 16.11.09 zurückgestellt
- am 1.6.10 Bearbeitung erneut aufgenommen

BearbeiterInnen: Frau Blochel und die Herren Frank, Meyer und Schröder

<b>Beschluss FakRat IV</b>	<b>Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)</b>	<b>Beschluss LSK</b>
23.9.09	4.11.09 bzw. 01.06.10	8.6.10

#### **Beschluss LSK 2/800-8.6.10**

**7:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidenten und dem Akademischen Senat, die Einstellung der 3semestrigen Masterstudiengänge Elektrotechnik und Technische Informatik an der Fakultät IV zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und an die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter Beachtung der Monita von IA Exp. weiterzuleiten.

#### **Anmerkungen**

An der Fakultät IV werden zu den 7semestrigen Bachelorstudiengängen Elektrotechnik und Technische Informatik derzeit jeweils 3semestrige konsekutive Masterstudiengänge angeboten. Die potentiellen BewerberInnen auf die Masterstudiengänge bringen jedoch teilweise nur 6semestrige Bachelorabschlüsse mit. Aus diesem Grund wurden 4semestrige Masterstudiengänge durch den Akademischen Senat eingerichtet, die sich lediglich durch das erste Semester von den 3semestrigen Studiengängen unterscheiden. Das Ziel ist nun, die 3semestrigen Masterstudiengänge einzustellen und nur noch die 4semestrigen

Masterstudiengänge anzubieten.

Dadurch entsteht der Eindruck, dass auf die siebensemestrigen Bachelorstudiengänge viersemestrige konsekutive Masterstudiengänge aufgesetzt. Den AbsolventInnen der TU und ähnlicher Studiengänge würde aber ein Semester erlassen, so dass dann eine Studiendauer von 10 Semestern entsteht.

Eine Gesamtstudiendauer von 7+4 Semestern ist nach den neuen Empfehlungen der KMK vom 04.02.2010 Teil A Kapitel 1.3 bis auf Ausnahmefälle innerhalb einer Hochschule nicht vorgesehen! Spätestens bei der Reakkreditierung kann es hier zu Problemen kommen.

Notwendig wurde diese Konstruktion durch die unterschiedlichen Studiendauern der AbsolventInnen mindestens im nationalen Raum. Die LSK begrüßt, dass eine formale Lösung für dieses Problem erarbeitet wurde. Sie betrachtet dieses Problem als eine negative Folge in der Umsetzung des Bolognaprozesses, da sie einen erhöhten verwaltungstechnischen Bearbeitungsaufwand erfordert.

**TOP 6: Neufassungen der Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengänge Elektrotechnik, Informatik und Technische Informatik sowie die Aufhebung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät IV**

---

Es werden vorgelegt:

1. AS-Vorlage vom 23.03.2010 (LSK-Geschäftsstelle 07.04.)
2. FKR-Beschlüsse vom 20.01.2010 und 10.03.2010 der Fakultät IV
3. AK-Beschlüsse vom 13.01.2010 und 24.02.2010 der Fakultät IV
4. Neufassungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Informatik und Technische Informatik vom 20.01.2010
5. Neufassungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Elektrotechnik, Informatik und Technische Informatik vom 10.03.2010

BearbeiterInnen: Frau Blochel, sowie die Herren Frank, Meyer und Schröder

<b>Beschlüsse FakRat IV</b>	<b>Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)</b>	<b>Beschluss LSK</b>
20.01. und 10.03.2010	07.04.2010	8.6.2010

**Beschluss LSK 3/800-08.06.10**

**einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidenten und dem Akademischen Senat, die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengänge Elektrotechnik, Informatik und Technische Informatik an der Fakultät IV sowie die Aufhebung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät IV zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und an die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter Beachtung der Monita von IA Exp. und der LSK weiterzuleiten. Die Zustimmung der LSK gilt nur dann, wenn die Änderungsvorschläge der LSK zum Fortschrittsmodell (letzter Absatz der Anmerkung 1 zu den Bachelorprüfungsordnungen, bzw. Anmerkung 1 zu den Masterprüfungsordnungen) übernommen werden.

**Allgemein**

Die LSK dankt den Studiengangsverantwortlichen Herrn Heiß und Frau Sosna sowie Frau Kunert für die konstruktive und schnelle Zusammenarbeit. Die LSK geht davon aus, dass die formalen Anmerkungen aus der Diskussionsrunde vom 01.06. übernommen werden.

Der **Bachelorstudiengang Elektrotechnik** besteht aus Pflichtmodulen im Umfang von 138 LP (etwa 66%), einem Wahlpflichtbereich von 42 LP (20%), einem Fachübergreifenden Bereich von 12 LP (etwa 6%) sowie einem Berufspraktikum mit 6 LP und einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP. Der Anteil an Fachübergreifendem Studium ist mit mindestens 18 LP (etwa 9%) integriert. Damit erfüllt dieser Studiengang die Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen der TUB nicht. Eine individuelle Profilbildung der Studierenden ist aber möglich.

Der **Bachelorstudiengang Informatik** besteht aus Pflichtmodulen im Umfang von 120 LP (etwa 67%), einem Wahlpflichtbereich von 21-24 LP (etwa 12-13%), einem Gesellschaftswissenschaftlichen Studienbereich im Umfang von 12 LP (etwa 7%), einem Fachübergreifenden Bereich von 12-15 LP (etwa 7-8%) sowie einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP. Der Anteil an Fachübergreifendem Studium ist mit mindestens 26 LP (etwa 14%) integriert. Damit erfüllt dieser Studiengang die Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen der TUB knapp. Eine individuelle Profilbildung der Studierenden ist möglich.

Der **Bachelorstudiengang Technische Informatik** besteht aus Pflichtmodulen im Umfang von 144 LP (etwa 67%), einem Wahlpflichtbereich von 33 LP (etwa 16%), einem Fachübergreifenden Bereich von 15 LP (etwa 7%) sowie einem Berufspraktikum mit 6 LP und einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP. Der Anteil an Fachübergreifendem Studium ist mit mindestens 15 LP (etwa 7%) integriert. Damit erfüllt dieser Studiengang die Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen der TUB nicht. Eine individuelle Profilbildung der Studierenden ist aber möglich.

Der **Masterstudiengang Elektrotechnik** besteht aus Pflichtmodulen im Umfang von 6 LP (etwa 7%), einem Wahlpflichtbereich von 48 LP (etwa 53%), einem Fachübergreifenden Bereich von 6 LP (etwa 7%) sowie einer Masterarbeit im Umfang von 30 LP. Der Anteil an Fachübergreifendem Studium ist mit mindestens 6 LP (etwa 7%) integriert. Für AbsolventInnen eines sechssemestrigen Bachelorstudiengangs kommen noch zwei Wahlpflichtbereiche mit insgesamt 30 LP hinzu. Damit erfüllt dieser Studiengang die Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen der TUB nicht. Eine individuelle Profilbildung der Studierenden ist aber möglich.

Der **Masterstudiengang Informatik** besteht aus einem Wahlpflichtbereich von 72-78 LP (etwa 60-65%) und einem Freien Wahlbereich von 12-18 LP (etwa 10-15%) sowie einer Masterarbeit im Umfang von 30 LP. Der Anteil an Fachübergreifendem Studium ist mit mindestens 30 LP (etwa 25%) integriert. Damit erfüllt dieser Studiengang die Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen der TUB. Eine individuelle Profilbildung der Studierenden ist möglich.

Der **Masterstudiengang Technische Informatik** besteht aus einem Wahlpflichtbereich von 54 LP (etwa 60%), einem Fachübergreifenden Bereich von 6 LP (etwa 7%) sowie einer Masterarbeit im Umfang von 30 LP. Der Anteil an Fachübergreifendem Studium ist mit mindestens 6 LP (etwa 7%) integriert. Für AbsolventInnen eines sechssemestrigen Bachelorstudiengangs kommen noch zwei Wahlpflichtbereiche mit insgesamt 30 LP hinzu. Damit erfüllt dieser Studiengang die Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen der TUB nicht. Eine individuelle Profilbildung der Studierenden ist aber möglich.

Die Änderungen sind maßgeblich auf die Einführung der AllgPO zurückzuführen. Die erfolgreiche Akkreditierung der Studiengänge sowie die Erfahrungen der ersten Jahre wurden ebenfalls berücksichtigt. Es wird angekündigt, auch eine inhaltliche Überarbeitung der Studiengänge durchzuführen. Bei der Überarbeitung der Studiengänge muss ein ausführlicher Bericht zum Fortschrittsmodell vorgelegt werden. In diesem Bericht soll auch auf die Familienfreundlichkeit des Fortschrittsmodells eingegangen werden.

Die LSK hat massive Bedenken gegen zwei Elemente aus dem Fortschrittsmodell (siehe Anmerkungen zu Prüfungsordnungen § 4). Diese können zu einer Beendigung des Studiums aus eher formalen Gründen führen. Die Fakultät IV hat quasi als Pilotmodell ein solches Fortschrittsmodell an der TU erprobt. Auf Grund des Berichtes von Herrn Heiß als Studiendekan stellt die LSK fest, dass die schon bei der Einführung vorgebrachten Bedenken der LSK bisher nicht direkt eingetreten sind.

Die LSK hält den Druck, der auf die Studierenden durch das drohende vorzeitige Studieneinde aufgebaut wird, für nicht gerechtfertigt. Sie geht davon aus, dass die immatrikulierten Studierenden grundsätzlich ihr Studium erfolgreich beenden wollen. Maßnahmen zur Motivation der Studierenden und ein geeigneter Studienaufbau inklusive eines guten Mentoring- bzw. Betreuungsangebots hält sie für wesentlich förderlicher zur erfolgreichen Beendigung des Studiums in Regelstudienzeit als eine Regelung zum vorzeitigen Studienabbruch aus eher formalen Gründen.

Die Finanzierung des Studiums ist bei vielen Studierenden darüber hinaus durch eine nebenberufliche Arbeitstätigkeit geprägt, so dass für sie ein Abschluss in Regelstudienzeit schwer erreichbar ist. Eine darauf basierende verlängerte Studienzeit ist häufig auch kapazitätsneutral, da die Studierenden Lehrveranstaltungen nicht wiederholen, sondern nur zeitlich versetzt besuchen.

Die LSK begrüßt die Regelung zum Teilzeitstudium und das skizzierte Mentoringprogramm.

Alle Ordnungen sollen bezüglich einer gendergerechten Sprache überarbeitet werden, da immer noch einzelne Beispiele von ausschließlich männlichen Formen in den Ordnungen gibt.

### **Alle Bachelor Prüfungsordnungen**

1.

Fortschrittsmodell:

An der Fakultät IV ist für alle Bachelor- und Masterststudiengänge ein Fortschrittsmodell verankert worden, um die Studierenden in ihrem Studienfortschritt verbindlich zu betreuen. Diesen Ansatz begrüßt die LSK ausdrücklich. Der Studiendekan Prof. Dr. Heiß berichtete mit den für Lehrangelegenheiten zuständigen Mitgliedern der Fakultätsverwaltung Herrn Haase und Frau Sosna auf der 776. Sitzung der LSK am 21.04.2009, am 04.05.2010 und am 01.06.2010 über die bisherigen Ergebnisse des Fortschrittsmodells. Es wurden überwiegend positive Ergebnisse erzielt, wie z.B. eine Sensibilisierung der ProfessorInnen für die Belange der Studierenden und eine Analyse der Fakultät über Problemfelder in der Durchführung ihrer Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Die Einführung einer semesterweisen Studierendenversammlung der Fakultät IV, in denen sich der Studiendekan, die Studiengangverantwortlichen, die zuständigen VertreterInnen der Fakultätsverwaltung und Studierendenvertreter den Fragen der Studierenden stellen, haben sich als Schnittstelle für Problemfelder ebenfalls bewährt. Diese vorbildhafte Veranstaltung für die TU wurde zuletzt am 12.5. durchgeführt.

Die LSK lehnte bereits bei der Einführung des Fortschrittsmodells zwei Regelungen die zur Beendigung des Studiums ohne einen Abschluss führen ab. Diese Regelungen bestehen weiterhin. In § 4 (3) wird eine Beendigung des Studiums nach doppelter Regelstudienzeit

festgelegt. Nach § 4 (5) können Studierende von der „zuständigen Stelle“ zur Anmeldung zu einer Modulprüfung verpflichtet werden. In der Konsequenz kann es unter Einhaltung aller Fristen innerhalb von zwei Jahren zu einer Exmatrikulation auf Grund des endgültigen Nichtbestehens eines Pflichtmoduls kommen.

Zu § 4 (3): Dieser Abschnitt bedeutet für die Studierenden eine Obergrenze ihrer Studienzeit. Begründete Ausnahmen sind dabei zugelassen. Wird diese Regelung angewandt bedeutet sie für die Studierenden das endgültige Nichtbestehen ihrer Bachelorprüfung.

Die LSK ist der Ansicht, dass hier keine rechtsgültige Regelung verankert ist. Ihre Bedenken hat sie bereits bei der Einrichtung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fakultät IV (APO) geäußert.

Es gibt aktuell noch keinen Fall, dass Studierende die angesprochene Obergrenze erreicht haben. Daher kann noch keine Aussage über die Auswirkung dieser Regel getroffen werden.

Zu § 4 (5) Die Regelungen dieses Absatzes ermöglichen der zuständigen Stelle, dass sich Studierende zu einer oder mehreren Modulprüfungen bis zu einem bestimmten Termin anmelden müssen. Wird diese Modulprüfung nicht bestanden, kann sie zweimal jeweils innerhalb eines Jahres wiederholt werden. Es ist auch denkbar, dass der Termin, bis wann die Wiederholungsprüfung abgelegt werden muss, durch die zuständige Stelle wesentlich eher festgelegt wird. Eine angemessene Vorbereitungszeit auf eine Prüfung ist dadurch nicht gesichert. Im Extremfall können Studierende gezielt in einen schnellen Studienabbruch geführt werden.

In Satz 4 wird den Studierenden ein Vorschlagsrecht für die abzulegenden Modulprüfungen gegeben, der zuständige Prüfungsausschuss kann jedoch davon abweichen. Er ist damit ermächtigt, die Studierenden zur Anmeldung von Modulprüfungen zu verpflichten, für die sie sich selbst nicht anmelden würden.

Herr Heiß berichtete, dass es bereits entsprechende Beratungsfälle gegeben hat. Im Rahmen der Mentoringgespräche wurde aber bisher immer eine gemeinsame Lösung zwischen Mentees und MentorInnen gefunden. Der Prüfungsausschuss wurde diesbezüglich nicht aktiv. Einige professorale MentorInnen wurden sogar erst gezielt durch die Aussagen ihrer Mentees auf Missstände aufmerksam gemacht und wirken nun auch an der Behebung der Ursachen einiger Problemfelder mit.

Insofern sind auch hier die Bedenken der LSK bisher nicht erfüllt worden. Ein Eintreten in Zukunft kann aber dennoch nicht ausgeschlossen werden.

Die LSK schlägt vor, die aus ihrer Sicht positiven Elemente des Fortschrittsmodells in § 4 aufrecht zu erhalten.

Das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung sollte aufgehoben werden und entsprechend (3) nur noch aus Satz 1 bestehen.

Die formale Festsetzung eines Termins, bis zu dem bestimmte Modulprüfungen abgelegt werden sollen, sollte aufgehoben werden. Die festzulegenden Modulprüfungen sollten nicht vom Prüfungsausschuss festgelegt werden dürfen. Satz 3, Satz 4 und Satz 5 sollten gestrichen werden.

2.

§ 5 Für Studierende, die in Teilzeit studieren wollen, soll ein individueller Studienverlaufsplan zusammen mit der oder dem Mentor/in erstellt und verabschiedet werden.

3.

§ 12 ist zu streichen, wenn die Anmerkungen der LSK zur Änderung der AllgPO in § 12 übernommen werden.

4.

In § 13 (7) ist von der Fakultät zu prüfen, wie lange die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit verlängert werden kann. Es sollte eine einheitliche Regelung für alle Studiengänge geben.

5.

Die in § 15 erwähnten Übergangsregelungen betreffen nicht die Bachelorstudierenden. Die LSK bittet IA Exp. um eine Überprüfung der Regelungen.

### **Alle Bachelor Studienordnungen**

1. nur Bachelor Elektrotechnik und Technische Informatik

§ 11 Die LSK begrüßt, dass eine berufspraktische Tätigkeit vorgesehen ist und mit Leistungspunkten kreditiert wird.

2.

Der in § 20 (2) angegebene Studienverlaufsplan wird an der TU in der Regel als Anhang zu einer Studienordnung veröffentlicht. Die LSK schlägt vor, bei der weiteren Überarbeitung der Ordnungen auch in den Studiengängen der Fakultät IV so zu verfahren.

3.

Es werden keine Übergangsregelungen definiert. Die in PO § 15 erwähnten Übergangsregelungen betreffen nicht die Bachelorstudierenden. Die LSK bittet IA Exp. um eine Überprüfung der Regelungen.

### **Alle Master Prüfungsordnungen**

1.

Die Punkte 1, 2, 3 und 5 der Anmerkungen zu den Bachelor Prüfungsordnungen gelten sinngemäß auch hier. Im Folgenden werden nur davon abweichende Anmerkungen aufgenommen

2.

§ 9 Die LSK begrüßt die Regelung, dass mehrere mündliche Prüfungen abgelegt werden müssen. Sie unterstützt das Engagement der Fakultät, die Modulprüfungen dahingehend zu überarbeiten.

### **Alle Master Studienordnungen**

1.

Punkt 3 der Anmerkungen zu den Bachelor Studienordnungen gilt sinngemäß auch hier.

2.

Zum Nachweis der in § 2 (3) geforderten Englischkenntnisse sollten bereits im Bachelorstudium Veranstaltungen angeboten werden. Die LSK begrüßt die Angebote der Fakultät zum Erwerb der Sprachnachweise. Sie schlägt weitergehend vor die Formulierung des internationalen konsekutiven Masterstudiengangs Scientific Computing mit weitaus weniger Forderungen zu übernehmen. (§ 2 (1) Buchstabe (b) der ersten Änderungssatzung zum Masterstudiengang Scientific Computing vom 21.04.2010)



## **TOP 7: Verschiedenes**

---

Die nächste Sitzung findet am **15. Juni 2010** statt.

Die geplante Sitzung der LSK am **22. Juni 2010** wird abgesagt.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Christian Schröder M.A.

Marianne Buchholz